

Einreicher: Der Landrat

Datum: 19.09.2017

Beschlussvorlage des Kreisausschusses Nr. KA 11-2017

Gegenstand der Vorlage

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung

001 Für die Haushaltsstelle 01.29000.63940 – Freigestellte Schülerbeförderung, Gymnasien und Förderschulen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 60.000,00 € bewilligt.

Gießmann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Kreisausschuss

25.09.2017

Begründung:**A. Problem und Regelungsbedürfnis**

Im Haushaltsansatz 2017 wurden Schülerbeförderungskosten im Bereich der Freigestellten Schülerbeförderung in Höhe von 900.000,00 € geplant und durch Beförderungsleistungen in Kleinbussen umgesetzt.

Aufgrund verschiedener, unplanbarer Fälle von zusätzlichen „Einzelbeförderungen“, zum Teil handelt es sich um Schüler mit einer Mehrfachbehinderung, ist eine Haushaltsüberschreitung von 60.000,00 € notwendig.

B: Lösung

Einsatz von überplanmäßigen Mitteln

C. Alternativen

keine

D. Kosten

60.000,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:
01.02200.16100 – Kostenerstattung Kommunalisierung –
Verwendung nicht geplanter Einnahmen

E. Zuständigkeit

Der Kreisausschuss gemäß § 20 Abs. 3 Nummer 7 d) der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha.

Anlagen: